1

Gemeinde Oberderdingen
Landkreis Karlsruhe

B E G R Ü N D U N G

zur Änderung des Bebauungsplanes LEINENBRUNNEN

Der qualifizierte Bebauungsplan LEINENBRUNNEN ist seit dem 8. Februar 1985 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan setzt für das gesamt Plangebiet nach § 9 Baunutzungsverordnung Industriegebiet fest. Die bauliche Ausnutzbarkeit wurde mit einer Baumassenzahl von 9,0 an der Höchstgrenze festgesetzt.

Die Firma EGO, in deren Eigentum über 90 % der Gesamtfläche steht, hat aufgrund der vorhandenen Bebauung innerhalb des Plangebietes und den gegebenen Festsetzungen diese max. bauliche Ausnutzbarkeit überprüft. Dabei war festzustellen, daß eine Ausnutzung dieser festgesetzten Baumassenzahl, aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes und der vorgegebenen Betriebsstrukturen der Firma,nicht möglich ist.

Die Firma hat daraufhin beantragt, die Baumassenzahl im Plangebiet auf 3,5 herabzuzonen.

Aus den vorgenannten Gründen hat der Gemeinderat der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und diese beschlossen.

Oberderdingen, im Mai 1985

(Breitinger)
Bürgermeister

Gemeinde Oberderdingen

Landkreis Karlsruhe

Bebauungsplan "L e i n e n b r u n n e n"

Herabstufung der Baumassenzahl

auf 3,5

GI	-
0,8	3,5
a	-

GI	-
0,8	3,5
a	-

GI	-
0,8	3,5
a	-

GI	-
0,8	3,5
a	-

GI	-
0,8	3,5
a	-